

## Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedergebra

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür.KAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedergebra in seiner Sitzung am 20.04.2010 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Grundsatz**

1. Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeinde Niedergebra oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.
2. Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe i. S. von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
3. Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Gemeinde Niedergebra nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

### **§ 2 Entgeltliche Leistungen**

1. Kostenersatz besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
2. Gebührenpflicht gilt für
  - a. die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache sowie
  - b. alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere
    - 1) überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen;
    - 2) die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten;

- 3) die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen.
3. Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Niedergebra zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

### § 3

#### Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

1. Für Einsätze werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
2. Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunde aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
3. Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs.2.
4. Die Höhe des Kostenersatzes für Pflichtleistungen und der Gebühr für die Brandsicherheitswache richtet sich nach den Pauschalsätzen der Personal- und Sachkosten lt. Anlage. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.
5. Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlage erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Niedergebra für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Beschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen

oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind.

#### **§ 4 Schuldner**

1. Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
2. Gebührenschuldner sind für die Brandsicherheitswache die Veranstalter i. S. des § 22 Abs. 1 ThürBKG. Im übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
3. Mehrere Kosten- oder Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 5 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit**

1. Der Anspruch entsteht
  - a) für die Brandsicherheitswache i.S. des § 22 ThürBKG mit deren Beendigung;
  - b) für den Kostenersatz i. S. des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
  - c) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- und Dienstleistung;
2. Die Kostenersatz- / Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.
3. Die Gemeinde Niedergebra ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.12. 1992 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Niedergebra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Niedergebra geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Niedergebra  
Niedergebra, den .....21.05.10.....

Krumm  
Krumm  
Bürgermeisterin

# Anlage zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedergebra

---

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Niedergebra setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr.1) und dem Sachkostentarif (Nr.2) zusammen.

## 1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

### 1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Personalkostenersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt

- für den Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt, das die Gemeinde Niedergebra nach § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG dem Arbeitgeber erstatten muss; als Durchschnittssatz wird der jeweils geltende tarifliche Stundenlohn eines Gesellen im Bauhauptgewerbe angesetzt.
- für den Ortsbrandmeister, seinen Stellvertreter, den Geräte- und Jugendwart, die eine Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) erhalten, soweit diese im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei Einsätzen steht. Pro Einsatzstunde werden berechnet:

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Ortsbrandmeister         | 37,00 €/h |
| stellv. Ortsbrandmeister | 19,00 €/h |
| Jugendwart               | 23,00 €/h |
| Gerätewart               | 23,00 €/h |

### 1.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 34 ThürBKG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 10,00 € erhoben.

### 1.3 Freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch (gemäß § 2 Abs. 2)

Für die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenhäusern und Krankenanstalten werden je Stunde für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 10,00 € erhoben.

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Pauschalgebühren                  |           |
| Öffnen einer Tür, Fenster, Aufzug | 25,00 €/h |

## 2. Sachkosten

### 2.1 Gebühren für Fahrzeuge

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| HLF 10/6 Typ Iveco           | 234,20 €/h |
| STLF 10/6 Typ Mercedes Vario | 174,00 €/h |
| ELW 1 Typ VW T5              | 74,50 €/h  |

### 2.2 Gebühren für Motorgeräte

|                              |           |
|------------------------------|-----------|
| Tragkraftspritze TS 8 Iveco  | 25,75 €/h |
| Motorsäge                    | 5,00 €/h  |
| Stromaggregat                | 11,70 €/h |
| Rettungsschere / Spreizgerät | 23,70 €/h |
| Trennschleifer               | 5,00 €/h  |
| Hochleistungslüfter          | 12,00 €/h |
| Rettungszyylinder            | 23,70 €/h |
| Tauchpumpe                   | 6,20 €/h  |

### 2.3 Gebühren für technische Geräte

|                            |          |
|----------------------------|----------|
| Seilzuggerät               | 8,50 €/h |
| Spezialscheinwerfer        | 3,50 €/h |
| Blitzleuchte               | 3,50 €/h |
| Handfunkgerät              | 2,00 €/h |
| Handscheinwerfer           | 2,00 €/h |
| Besen / Schaufel (je Teil) | 1,00 €/h |

### 2.4 Gebühren für Armaturen

|                |          |
|----------------|----------|
| Übergangsstück | 1,00 €/h |
| Sammelstück    | 1,00 €/h |
| Saugkorb       | 1,00 €/h |
| Stützkrümmer   | 1,00 €/h |
| Strahlrohr     | 1,00 €/h |
| Verteiler      | 1,50 €/h |
| Schaumrohr     | 1,50 €/h |
| Zumischer      | 2,50 €/h |
| Standrohr      | 2,00 €/h |

### 2.5 Gebühren für Schläuche

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| A-Saugschlauch             | 1,50 €/h  |
| B-Druckschlauch            | 1,50 €/h  |
| C-Druckschlauch            | 1,50 €/h  |
| Schnellangriffseinrichtung | 10,00 €/h |

## 2.6 Gebühren für Leitern

|                       |          |
|-----------------------|----------|
| Hakenleiter           | 1,00 €/h |
| Steckleiter (je Teil) | 2,00 €/h |

## 2.7 Gebühren für Kleinlöschgeräte

|                  |          |
|------------------|----------|
| Kübelspritze     | 1,50 €/h |
| Handfeuerlöscher | 2,50 €/h |

## 2.8 Gebühren für Atemschutzgeräte

|                    |           |
|--------------------|-----------|
| Druckluftatemgerät | 15,00 €/h |
|--------------------|-----------|

## 2.9 Gebühren für Verbrauchsmittel

Der Verbrauch von Wasser, Löschmittel, Sauerstoff, Ölbindemittel, Kohlensäure, Maskenfilter usw. wird nach dem jeweiligen Tagespreis berechnet.

## 3. Missbräuchliche Alarmierung

Die Kosten werden nach dem vorstehenden Tarif berechnet, zzgl. eines Zuschlages von 125,00 €. Bei missbräuchlicher Alarmierung an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr werden die doppelten Gebühren berechnet.

## Kalkulation Kosten für Fahrzeuge

### HLF 10/6 Typ Iveco

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gesamtkosten:                          | 135150,00 €     |
| Eigenanteil:                           | 68683,00 €      |
| Abschreibung:                          | 6868,30 €       |
| Versicherung, Kraftstoff, Reparaturen: | 2500,30 €       |
| Gesamtkosten:                          | 9368,30 €       |
| Einsatzstunden / Jahr:                 | 40 h            |
| <u>Kosten/Einsatzstunde:</u>           | <u>234,20 €</u> |

---

### STLF 10/6 Typ Mercedes Vario

|  |                 |
|--|-----------------|
| Gesamtkosten:                          | 59918,00 €      |
| Eigenanteil:                           | 59918,00 €      |
| Abschreibung:                          | 5991,80 €       |
| Versicherung, Kraftstoff, Reparaturen: | 970,00 €        |
| Gesamtkosten:                          | 6961,80 €       |
| Einsatzstunden / Jahr:                 | 40 h            |
| <u>Kosten/Einsatzstunde:</u>           | <u>174,00 €</u> |

---

### ELW -1 Typ VW T5

|  |                |
|--|----------------|
| Gesamtkosten:                          | 18500,00 €     |
| Eigenanteil:                           | 18500,00 €     |
| Abschreibung:                          | 1850,00 €      |
| Versicherung, Kraftstoff, Reparaturen: | 1130,00 €      |
| Gesamtkosten:                          | 2980,00 €      |
| Einsatzstunden / Jahr:                 | 40 h           |
| <u>Kosten/Einsatzstunde:</u>           | <u>74,50 €</u> |

---



## Kalkulation Kosten für Motorgeräte

### Motorgeräte

#### Motorsäge

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Gesamtkosten:                      | 780,00 €      |
| Eigenanteil:                       | 780,00 €      |
| Abschreibung:                      | 78,00 €       |
| Kraftstoff:                        | 15,00 €       |
| Gesamtkosten:                      | 93,00 €       |
| <u>Kosten/Einsatzstunde (20 h)</u> | <u>5,00 €</u> |

#### Stromaggregat

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten:                | 4000,00 €      |
| Eigenanteil:                 | 4000,00 €      |
| Abschreibung:                | 400,00 €       |
| Kraftstoff:                  | 70,00 €        |
| Gesamtkosten:                | 470,00 €       |
| <u>Kosten/Einsatzstunde:</u> | <u>11,70 €</u> |

#### Rettungsschere/ Spreizgerät

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten:                | 7500,00 €      |
| Eigenanteil:                 | 7500,00 €      |
| Abschreibung:                | 750,00 €       |
| Kraftstoff, Reparaturen:     | 200,00 €       |
| Gesamtkosten:                | 950,00 €       |
| <u>Kosten/Einsatzstunde:</u> | <u>23,70 €</u> |

#### Trennschleifer

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| Gesamtkosten:                      | 325,00 €      |
| Eigenanteil:                       | 325,00 €      |
| Abschreibung:                      | 32,50 €       |
| Ersatzscheiben:                    | 70,00 €       |
| Gesamtkosten:                      | 102,00 €      |
| <u>Kosten/Einsatzstunde (20 h)</u> | <u>5,00 €</u> |

#### Hochleistungslüfter

|                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten:                         | 1600,00 €      |
| Eigenanteil:                          | 1600,00 €      |
| Abschreibung:                         | 160,00 €       |
| Kraftstoff, Durchsicht<br>Reparaturen | 80,00 €        |
| Gesamtkosten:                         | 240,00 €       |
| <u>Kosten/Einsatzstunde (20 h)</u>    | <u>12,00 €</u> |

#### Rettungszyylinder (Satz= 3 Geräte)

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten:                      | 4400,00 €      |
| Eigenanteil:                       | 4400,00 €      |
| Abschreibung:                      | 440,00 €       |
| Durchsicht:                        | 35,00 €        |
| Gesamtkosten:                      | 475,00 €       |
| <u>Kosten/Einsatzstunde (20 h)</u> | <u>23,70 €</u> |

|                         |   |                |
|-------------------------|---|----------------|
| <u>Tauchpumpe</u>       | Gesamtkosten:                           | 1050,00 €      |
|                         | Eigenanteil:                            | 1050,00 €      |
|                         | Abschreibung:                           | 105,00 €       |
|                         | Durchsicht:                             | 20,00 €        |
|                         | Gesamtkosten:                           | 125,00 €       |
|                         | <u>Kosten/Einsatzstunde (20 h)</u>      | <u>6,20 €</u>  |
| <u>Tragkraftspritze</u> | Gesamtkosten:                           | 9000,00 €      |
|                         | Eigenanteil:                            | 9000,00 €      |
|                         | Abschreibung:                           | 900,00 €       |
|                         | Kraftstoff, Durchsicht,<br>Reparaturen: | 130,00 €       |
|                         | Gesamtkosten:                           | 1030,00 €      |
|                         | <u>Kosten/Einsatzstunde:</u>            | <u>25,00 €</u> |

---

#### Kalkulation Personalkosten

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <u>Ortsbrandmeister</u>   | $62,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} : 20 \text{ Einsätze/Jahr} = \underline{37,00 \text{ €/h}}$ |
| <u>Stellv. Ortsbrmei.</u> | $31,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} : 20 \text{ Einsätze/Jahr} = \underline{19,00 \text{ €/h}}$ |
| <u>Gerätewart</u>         | $39,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} : 20 \text{ Einsätze/Jahr} = \underline{23,00 \text{ €/h}}$ |
| <u>Jugendwart</u>         | $39,00 \text{ €} \times 12 \text{ Monate} : 20 \text{ Einsätze/Jahr} = \underline{23,00 \text{ €/h}}$ |